

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 063/2019-2024/1	Datum: 04.03.2020	Zeichen: BMin
--	-----------------------------	-------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	16.03 / 04.05.2020	14	9	/	/
Stadtrat	26.03 / 14.05.2020	15	27	/	/

beschlossen am: __14.05.2020__ mit Änderungen	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
--	--------------------------------------

Betreff:

Ergänzung zur Rahmenvereinbarung Schultausch mit dem Landkreis Börde

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Ergänzungen zur Rahmenvereinbarung Schultausch mit dem Landkreis Börde (Stand vom 29.08.2019) i. V. m. dem Beschluss 063/2019-2024:

- Der Punkt 4.1., 2. Absatz ist zu ersetzen:
„Die im Zuge der Umsetzung der Maßnahme zu veranlassenden Sonderabschreibungen (insbesondere Sonderabschreibung aufgrund Leerstand und Sonderabschreibung für bauliche Arbeiten zur Vorbereitung des Schulumbaus → Teilabriss / Entkernung) sind vom Landkreis Börde vor Übertragung der Buchwerte vorzunehmen.“
- Der Punkt 7 ist zu streichen.
- Der Landkreis hat mit Schreiben vom 15.01.2020 (PE 03.02.2020) folgende Zusatzvereinbarung formuliert:

„Zwischen den Unterzeichnern besteht Einigkeit, dass Kosten auslösende Maßnahmen aufgrund der „Rahmenvereinbarung zum Schultausch in der Stadt Wolmirstedt“ nur dann veranlasst werden dürfen, wenn der der Rahmenvereinbarung zugrunde liegende Raumbedarf weiter fortbesteht und dieser nicht anderweitig gedeckt werden kann.“

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter Finanzen	Fachdienstleiterin Jugend/ Kultur/ Sport/ Soziales	
M. Cassuhn	M. Kohlrausch	E. Tholotowsky	

Sachdarstellung:

Mit der Beschlussvorlage Nr. 063/2019-2024 hat der Stadtrat am 26.09.2019 bereits die Rahmenvereinbarung in der Entwurfsfassung vom 29.08.2019 ergänzt. Die entsprechende Beschlussausfertigung ist dem Landkreis mit Schreiben vom 05.09.2019 übersandt worden.

Der Landrat hat mit Posteingang vom 03.02.2020 die Entwurfsfassung unterschrieben. Diese entspricht nicht der Beschlussfassung des Stadtrates. Bei der Prüfung der Unterlagen wurde festgestellt, dass die Regelungen hinsichtlich der Sonderabschreibungen zu viel Interpretationsspielraum offen lassen. Mehrere Nachfragen im Zuge der Erarbeitung der Entwurfsfassung vom 29.08.2019 beim Landkreis zu dieser Problematik haben keine Ergebnisse gebracht. Daher schlägt die Verwaltung vor, die in Punkt 1 des Beschlussvorschlages formulierte Regelung in die Vereinbarung aufzunehmen.

In Folge der Festschreibung der max. Kostenbeteiligung der Stadt entfällt der Punkt 7.

Die vom Landkreis formulierte zusätzliche Vereinbarung vom 17.01.2020 bedarf ebenfalls einer Entscheidung des Stadtrates.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- ☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

☒ ja ☐ nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro: ~6 Millionen €	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro: ~4,9 Millionen €

Veranschlagung: im Haushalt ☒ ja ☐ nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2020
Produktkonto: 21111.785100